

2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020

I. Vorbemerkung

Zum 01.03.2020 werden Richterin am Landgericht Hahn an das Bundesverfassungsgericht und Richter am Landgericht Dr. Exner an das Oberlandesgericht abgeordnet.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 01.03.2020

Richterin am Landgericht Hahn verlässt die 2. Strafkammer und die 2. Strafvollstreckungskammer.

Richterin Beer verlässt die 5. Strafkammer und die 8. Strafkammer. Sie wird der 2. Strafkammer mit 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Exner verlässt die 18. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Franz wird der 8. Strafkammer (0,25 AKA) zugewiesen; er verbleibt im Übrigen in der 5. Strafkammer (0,75 AKA) und ohne Anrechnung in der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer.

In der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer wird die Vertretungsregelung wie folgt geändert: Richter am Amtsgericht Langemann und Richter am Amtsgericht Dr. Bessel vertreten sich in 1. Linie gegenseitig. Zur Vertreterin in 2. Linie wird Richterin am Amtsgericht Gubernatis und zur Vertreterin in 3. Linie Richterin am Amtsgericht Marks bestimmt. Vertreter in 4. Linie sind die weiteren Planrichter des Amtsgerichts Wilhelmshaven nach dem Lebensalter, beginnend mit der/dem Jüngsten.

2. Mit Wirkung zum 16.03.2020

Richter Focken verlässt mit 0,5 Arbeitskraftanteilen die 16. Zivilkammer und wird insofern an das Amtsgericht Wildeshausen abgeordnet.

Richter Grahlmann verlässt die 4. Strafkammer und wird auch insoweit der 16. Zivilkammer zugewiesen (insg. 1,0 AKA).

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 18. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2020 mit 0,625 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an dem Sonderturnus „S“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 16.03.2020 mit 3,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist krankheitsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff